

irene bruckmann
traudel hennig
christine risch ferreira

friedenstr. 117
d-75173 pforzheim
tel 07231 299210

Allgemeine Teilnahmebedingungen an der Verkaufsausstellung ›Schöne Bescherung‹ im EMMA - Kreativzentrum Pforzheim

1. Konzept

Designer präsentieren an zwei Veranstaltungstagen ihre eigenen hochwertigen Arbeiten bzw. Produkte. Im Vordergrund der Veranstaltung stehen die Präsentation und der Verkauf von zeitgemäß gestalteten Designprodukten wie z.B. Schmuck-, Mode-, Grafik-, Industrie- und Accessoire-Design. Gleichzeitig besteht der Wunsch, diese Veranstaltung jährlich zum festen, kulturellen Bestandteil der Stadt werden zu lassen. Der Gesamteindruck der Ausstellung ist uns sehr wichtig. Dies bezieht sich auch auf die Standpräsentation jedes Teilnehmers.

Konzept und Idee: www.schoene-bescherung-pforzheim.de / www.emma-pf.de

2. Termin

Samstag 23. November 2024, 11-18 Uhr und

Sonntag 24. November 2024, 11-18 Uhr

3. Ort

EMMA-Kreativzentrum Pforzheim

Emma-Jaeger-Straße 20

75175 Pforzheim

Die vorgesehenen Ausstellungsplätze befinden sich im Erdgeschoss

4. Eintritt

Der Eintritt ist frei.

5. Werbung

Einladungskarten, Plakate, Internet, Pressearbeit in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kreativwirtschaft, Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim.

6. Veranstalter

Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP), Fachbereich Kreativwirtschaft

7. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt über die Rücksendung der Teilnahmebestätigung bis

30. April 2024 (Anmeldefrist!)

Die Entscheidung über die Zulassung trifft eine Jury nach Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung.

Anmeldung an:

**Traudel Hennig
Obernhäuser Straße 34
75217 Birkenfeld-Obernhausen
Tel.: 07082-50618
E-Mail: info@schoene-bescherung-pforzheim.de**

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Ein Recht zur Teilnahme besteht erst nach erfolgter Zulassung und Zahlung der Teilnahmegebühren.

8. Standzuteilungen

Im Erdgeschoss haben insgesamt 30 Aussteller die Möglichkeit, sich mit einer Standgröße von ungefähr 4qm zu präsentieren. Die Zuteilung der Flächen erfolgt durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der angebotenen Waren und der zur Verfügung stehenden Flächen. Ein Hallenplan mit Standplatzierung wird den Teilnehmern nach der Anmeldung bzw. Zulassung zur Verkaufsausstellung ›Schöne Bescherung‹ zugeschickt. Der Veranstalter ist berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Der Teilnehmer erhält für diesen Fall das Recht, die Anmeldung gegen Rückerstattung des Beteiligungspreises zurückzuziehen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Nur nach Einwilligung des Veranstalters dürfen die Teilnehmer die zugeteilten Plätze untereinander tauschen, an Dritte überlassen oder untervermieten.

9. Standaufbau und -gestaltung

Jeder Aussteller ist für seinen eigenen Stand verantwortlich. Firmen- und Herstellernamen sind von den Teilnehmern gut sichtbar mit vollständiger Adresse an den Ständen anzubringen. Die Schmuckstücke und Designobjekte müssen eindeutig mit Preisen ausgezeichnet sein. Der Stand muss sich in das Gesamtbild der Veranstaltung einfügen. Der Veranstalter kann sachgerechte Änderungen verlangen und die Inbetriebnahme von nicht zulässigen Geräten verbieten.

Jeder Teilnehmer ist für den Auf- und Abbau seines eigenen Standes verantwortlich. Die von dem Veranstalter angegebenen Auf- und Abbauzeiten sind von den Ausstellern einzuhalten.

**Aufbau Freitag, 22.11. von 14 – 17 Uhr + Samstag, 23.11. von 8 bis 11 Uhr
Abbau Sonntag, 24.11. von 18 bis 20 Uhr**

Die Anlieferung der Stände etc. ist über den Betriebshof des Kreativzentrums, Emma-Jaeger-Straße 20, zu den oben genannten Zeiten möglich. Fahrzeuge dürfen auf dem Betriebshof ausdrücklich nur zum Be- und Entladen abgestellt werden. Sperrgut und große Gegenstände dürfen über den Haupteingang geliefert werden.

10. Beteiligungspreis

Pro Stand 4 qm 180,- € zuzüglich MwSt.

Werbemittel (bis 50 Postkarten) und Strompauschale sind im Preis inbegriffen. Bitte abweichenden Bedarf an Postkarten bei Anmeldung angeben.

Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung.

11. Haftung und Gewährleistung

Für Personenschäden, die den Ausstellern, ihren Mitarbeitern und Beauftragten entstehen, haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet er nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Gesellschafter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Ausstellungsstücken, Ständen etc. Der Anspruch auf entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Aussteller stellen den Veranstalter von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Mitarbeiter, Beauftragten oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ausstellungsflächen, Geräte oder der Zugänge zu den Räumen und den Anlagen entstehen. Die Aussteller verzichten für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Veranstalter sowie gegen seine Erfüllungsgehilfen, soweit nicht der Veranstalter für den Schaden nach Abs. 1 verantwortlich ist.

Jeder Aussteller hat für die Einhaltung von gewerberechtlichen, steuerlichen und anderen Vorschriften (wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften) zu sorgen.

12. Rücktritt und Widerruf

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung berechtigt, wenn der Stand vom Teilnehmer nicht rechtzeitig belegt wird, der Beteiligungspreis nicht rechtzeitig bezahlt wird oder die Voraussetzungen der Zulassung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Im Falle einer Absage oder Nichtteilnahme durch den Teilnehmer ist der Beteiligungspreis gleichwohl zu bezahlen, es sei denn dem Veranstalter gelingt die Vermietung der Fläche an einen anderen geeigneten Bewerber. In diesem Fall fällt lediglich eine Pauschale von 25 % des Beteiligungspreises an. Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit dem Stand eines anderen bereits vorher zugelassenen Bewerbers bleibt dabei außer Betracht. Ziffer 8 Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.

13. Reinigung

Die Teilnehmer müssen ihre Ausstellungsflächen besenrein hinterlassen.

14. Hausrecht

Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Hausrecht des EMMA – Kreativzentrum Pforzheim.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Pforzheim

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Vertragsbedingungen bzw. des Vertrages nicht.